

Format de citation

Thamer, Hans-Ulrich: Rezension über: Michael Wildt, Volk, Volksgemeinschaft, AfD, Hamburg: Hamburger Edition, 2017, in: Neue Politische Literatur, 63 (2018), 2, S. 242-244, DOI: 10.15463/rec.806102861

neue politische literatur

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Scheliha als das Ringen um eine Versachlichung von politischen Prozessen bezeichnet. Die gegenwärtige Relevanz der verfahrensethischen Bedeutung der Unterscheidung von „geistlich“ und „weltlich“, die der Verfasser abschließend herausarbeitet, wird angesichts der aktuellen religionspolitischen Herausforderungen unmittelbar evident.

Abgerundet wird der Band durch ein kurzes Namens- und Begriffsregister. Der Sammelband vereinigt durchweg gelungene, auf gehobenem Niveau verfasste Beiträge und ist somit eine geeignete Anlaufstelle für alle, die sich einführend mit dem Staatsverständnis Luthers auseinandersetzen wollen.

Bonn

Benedikt Brunner

Begriffsgeschichte der ‚Volksgemeinschaft‘

Wildt, Michael: Volk, Volksgemeinschaft, AfD, 157 S., Hamburger Edition, Hamburg 2017.

Dass politische Begriffe mehrdeutig sein können, gehört zum Wesen des Politischen; und auch, dass sie verführerisch und kontaminiert sein können. ‚Volk‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ sind solche Begriffe, deren Bedeutung vom normativen Leit- und Legitimationsbegriff bis zum radikalen Rechtfertigungsbegriff der Exklusion und Verfolgung mutieren können, genauer noch: die diese Ambivalenz und dieses Radikalisierungspotenzial in sich tragen.

Michael Wildt bemühte sich bereits in mehreren wissenschaftlichen Publikationen darum, den ideologisch vergifteten und von den Nationalsozialisten vielfach missbrauchten Propagandabegriff der ‚Volksgemeinschaft‘ in ein wissenschaftlich tragfähiges Konzept zur Beschreibung von politischen Propaganda- und Mobilisierungsprozessen zu verwandeln und zur Charakterisierung nationalsozialistischer Inklusions- und Exklusionspolitik zu nutzen. Vor allem ging es ihm darum, die Wirkungsgeschichte des Begriffs der ‚Volks-

gemeinschaft‘ als attraktive ideologische Verheißung der 1920er und 1930er Jahre und als Leitbegriff der Selbstmobilisierung der Deutschen im Nationalsozialismus zu untersuchen. Mit dem vorliegenden Band legt Wildt einen konzisen, informativen begriffsgeschichtlichen Abriss der Begriffe ‚Volk‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ vor und klärt zugleich über die ‚Untiefen‘ des Volksbegriffs auf.

Als Einstieg in die ambivalente Wirkungsgeschichte des Volksbegriffs nutzt der Autor die aktuelle Parole der ‚friedlichen Revolution‘ vom Herbst 1989, um die vielschichtige politische Wirkung einer scheinbar geringfügigen semantischen Verschiebung bei der Frage ‚Wer ist das Volk‘ zu verdeutlichen: Lag für die Oppositionsbewegung in Leipzig, Berlin und anderswo im Herbst 1989, als die Demonstranten skandierten „Wir sind das Volk“, die Betonung auf „Wir“, und damit auf dem Protest gegen den diktatorischen Allmachtsanspruch der DDR-Staatsmacht, die sich bis in die alltägliche Begriffswelt hinein als Repräsentanten des Volkswillens darstellte, so konnte allein durch die Verschiebung von „das“ auf „ein“ Volk der Wille zur Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht und die Gleichsetzung von Volk und Nation angesprochen werden, die seit dem 19. Jahrhundert die Forderungen nach einer Nationalstaatsgründung rechtfertigten. In den politischen Diskursen des ausgehenden 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Bedeutung des Volksbegriffs: Radikalnationalistische Strömungen nutzten ihn, um Minderheiten die Volkszugehörigkeit abzusprechen, sie unter Fremdenrecht zu stellen und gar zu verfolgen. Diese „völkische Variante“, in der sich die Katastrophen und Gewaltphänomene der deutschen Zeitgeschichte ankündigten, erlebt mit der Pegida-Bewegung und der erstarkenden AfD seit einiger Zeit eine bislang unvorstellbare Wiederauferstehung. Dass von interessierter Seite auch

Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Forschung ausgeschlachtet und missbraucht werden können, um den Begriff der ‚Volksgemeinschaft‘ einseitig und losgelöst vom historischen Kontext der Volks-Begriffe zu Propagandazwecken zu rehabilitieren, ist der Hintergrund für dieses Büchlein.

Der Autor nutzt die Möglichkeit der wissenschaftlich fundierten Begriffsklärung, um die Widersprüche und ‚Untiefen‘ der politischen Grundbegriffe ‚Volk‘, ‚Volksherrschaft‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ zu erläutern und zu historisieren. Er stellt in seiner Streitschrift den Wandel der Begriffe und der sehr unterschiedlichen Vorstellungen von ‚Volk‘ dar. Nicht selten diente seit der Antike die Erklärung, wer das ‚Volk‘ sei, der Ab- und der Ausgrenzung von denen, die nicht als zugehörig zu einer politischen Elite oder einem schmalen Kreis von Mitsprache- und Wahlberechtigten galten. Im neuzeitlichen Denken wurde dem ‚Volk‘ eine kollektive Identität zugeschrieben. Es wurde zum Träger der Souveränität und Staatsgewalt. Das war Thema von Literatur und Poesie, gelegentlich auch der bildenden Kunst. Sichtbar war und blieb das ‚Volk‘ allerdings nicht, wie Wildt in seinem Problemaufriss überzeugend darlegt. Es blieb eine Behauptung der Wahlberechtigten und derer, die als dazugehörig galten oder das beanspruchten. Zunächst war das ein Anspruch, der nur von und für eine Minderheit als Herrschaftslegitimation eingesetzt wurde; Frauen und Arme waren für lange Zeit ausgeschlossen, in der Antike auch Sklaven. Erst mit zunehmender Demokratisierung von Politik und Gesellschaft konnte eine Mehrheit der Bevölkerung behaupten: „Wir sind das Volk“.

Mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 erlebte die Demokratisierung des Volksbegriffs ihren Höhepunkt, aber auch einen Umschlagpunkt; nämlich den Durchbruch eines Gemeinschaftsbegriffs, der mit dem ‚Volk‘ eine vieldeutige und widersprüchliche Verbindung eingehen konnte. Es wurde einer-

seits das allgemeine und gleiche Wahlrecht, vor allem das Wahlrecht für Frauen verkündet und allein die Volkssouveränität zur Grundlage aller Staatsgewalt erhoben. Zugleich aber wurde die ‚Volksgemeinschaft‘ zur Zauberformel von fast allen politischen Strömungen und Parteien, besonders von den Demokraten. Das Idol der Gemeinschaft, wie es Helmut Plessner 1924 nannte, wurde zur Bedingung der modernen Gesellschaft erklärt. Ein soziales Versprechen, das sich auch in der Krise der Moderne bewähren und jene Homogenität sichern sollte, die gegen alle Klassenkampfgedanken gerichtet werden könnte, aber auch als „Differenzkriterium“ einklagbar sein konnte, wenn es um die Ausgrenzung des „Heterogenen“ gehen sollte. Diese Mehrdeutigkeit des Volksbegriffs hat vor dem Hintergrund der scharfen politisch-sozialen Gegensätze der Weimarer Republik niemand schärfer erkannt und politisch genutzt als Carl Schmitt. Indem er die Homogenität des politischen Volkes zur Bedingung demokratischer Verfassungen machte und dieses Volk nicht mehr als Assoziation freier und rechtsgleicher Bürger definierte, sondern deren Gleichheit und Identität substanziell verstand. Worin diese Substanz der Homogenität liegen konnte, das war Anfang der 1920er Jahre noch offen: Es konnte in bestimmten religiösen Überzeugungen oder in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation bestehen. Daraus wurden dann nach 1933 sehr schnell „Fremdrassige“ oder „Gemeinschaftsfremde“, wie Wildt im Anschluss an eine Kritik von Jürgen Habermas an Carl Schmitt argumentiert. Damit gibt Wildt der Diskussion um den Begriff der ‚Volksgemeinschaft‘ in der Weimarer Republik eine theoretische Perspektive, die bisher übersehen wurde. Er zeigt die grundsätzliche Dimension, die dem politischen Dammbbruch in dem Gemeinschaftsdiskurs der Zwischenkriegszeit eine Begründung gab, bis dieser schließlich zu einer verhängnisvollen Ethnisierung des Gemeinschaftskonzepts und einer radikalen

Exklusionspolitik führte. Der Schritt zur Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gegenüber allen „Artfremden“ und „Gemeinschaftsfremden“ war nicht weit.

Es zeichnet die Studie von Michael Wildt aus, dass sie immer wieder die Ambivalenz politisch-ideologischer Begriffe betont und auch im Falle der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsverheißungen deren doppelte Blickrichtung hervorhebt: Die Stoßrichtung nach „innen“ zur Konstruktion einer Leistungsgemeinschaft jenseits aller sozialer Trenn- und Klassenlinien, und die Stoßrichtung nach „außen“ zur Ausrichtung zur Stigmatisierung und Ausgrenzung derer, die nicht dazugehören sollten.

Vor diesem begriffs- und politikgeschichtlichen Hintergrund, den der Verfasser in knappen und präzisen Grundzügen beleuchtet, wird deutlich, mit welchem gefährlichen und menschenverachtenden Instrumentarium alle Rechtspopulisten einschließlich der AfD hantieren, wenn sie „ihr“ Volk „völkisch“ definieren und mit dem Kriterium der Zugehörigkeit respektive der Nicht-Zugehörigkeit verbinden, um damit ihr „Bild einer bedrohten Volksgemeinschaft“ (S. 107) zu begründen. Dass man diese Vereinseitigung der populistischen Volksgemeinschaftsparolen nicht nur nicht negieren, sondern allen Ausgrenzungsversuchen argumentativ offensiv begegnen sollte, postuliert der Autor in dem politisch-programmatischen Schlusskapitel seiner demokratiethoretisch fundierten und eindrucksvollen Aufklärungsschrift. Gegen die Versuche der Vereinseitigung und Privilegierung nur eines und dann noch ideologisch definierten Teils des Staatsvolkes und der Gesellschaft empfiehlt er den Rückgriff auf die einfache, unpathetische Formel von Angela Merkel, die am 3. Oktober 2016 erklärte: „Alle sind das Volk“. Das besagt, dass alle dazu gehören und dass es keinen Ausschluss aus religiösen oder rassistischen Gründen geben kann und darf.

Wie schwierig das ist und wie groß das exkludierende Potenzial sein kann, das im mehrdeutigen Begriff des Volkes steckt, das zeigt der Blick auf Geschichte und Gegenwart, den Wildt uns eröffnet. Seine abschließende Empfehlung, nicht das Volk, sondern im Sinne von Hannah Arendt die Menschen und ihr Recht, Rechte zu haben, in den Mittelpunkt unseres politischen Denkens zu stellen, ist zwar sehr wünschenswert. Sie muss sich aber mit der Tatsache auseinandersetzen, dass in den Begriffen von Volk und Nation und deren Ambivalenz auch ein religiöses und emotionales Potenzial steckt, das nur schwer zu kalkulieren ist und diesen eine besondere Attraktivität verleiht.

Münster

Hans-Ulrich Thamer

***History matters* – Eine Geschichte der Freiheit als politische Kategorie**

Richter, Susan/Siebold, Angela/Weeber, Urte: Was ist Freiheit? Eine historische Perspektive, 337 S., Campus, Frankfurt a.M./New York 2016.

Terrorismus, Populismus, Migration, Integration und Exklusion – diese Themen beherrschen derzeit den gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland. Dabei steht das Konzept der Freiheit im Mittelpunkt. In der heutigen Zeit wird oft eine klare, einheitliche und stringent definierte Vorstellung von Freiheit propagiert, was von den Autorinnen des Bandes „Was ist Freiheit? Eine historische Perspektive“ explizit kritisiert wird.

Die Autorinnen setzen sich demgegenüber zum Ziel „die Historizität freiheitlicher Erfahrung und Erwartung deutlich zu machen“ (S. 259). Sie wollen so aufzeigen, dass, trotz aktuell gegenteiliger Tendenzen, der Freiheitsbegriff durch Wandelbarkeit, Diversität, Unterschiedlichkeit und Uneindeutigkeit geprägt ist. Sie gehen dabei davon aus, dass auch aktuelle Freiheitsbegriffe auf die